



Leitfaden zur Beantragung und Durchführung von Leopoldina-Symposien sowie von internen Treffen der Sektionen und Klassen (Stand Mai 2018)

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina bietet die Möglichkeit, von Mitgliedern initiierte und organisierte wissenschaftliche Veranstaltungen, die nach Präsidiumsbeschluss offiziell als Leopoldina-Veranstaltung deklariert sind, ideell und gegebenenfalls auch finanziell zu unterstützen. Eine weitere Drittmittelinwerbung wird ausdrücklich erwünscht.

A. Leopoldina-Symposien

Aufgrund ihrer Aufgabe als Nationale Akademie der Wissenschaften ist das Präsidium zunehmend an Konferenzen / Workshops / Symposien interessiert, die der Vorbereitung (z. B. Bestandsaufnahme von Themen) von potentiellen Arbeitsgruppen für die Politik- und Gesellschaftsberatung dienen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Leopoldina es sehr, wenn die Veranstaltungen einen populärwissenschaftlichen Vortrag beinhalten, wodurch interessierte Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden können.

Die Geschäftsstelle der Leopoldina gibt Ihnen bei Fragen zur Antragstellung gern Auskunft (Kontakt siehe unten).

A.1 Antragsvoraussetzungen

Für die Zusage der Co-Finanzierung einer Leopoldina-Veranstaltung ist ein Antrag erforderlich, der folgende Informationen enthalten muss:

- Titel, Zeitpunkt, Ort der Veranstaltung
- Name des wissenschaftlichen Organisators (evtl. Angabe über notwendige logistische Unterstützung seitens der Leopoldina)
- Wissenschaftliche Zielsetzung der Veranstaltung und Hintergrund zum Stand der Forschung
- Wissenschaftliche und/oder gesellschaftliche Bedeutung des Themas im nationalen und internationalen Kontext
- Angaben über die geplante Dokumentation der Veranstaltung (Stellungnahme/Empfehlung für die Politikberatung, Konferenzbericht für eine internationale Zeitschrift, themenbezogener Band im Rahmen der Nova Acta Leopoldina)
- Programmentwurf mit Liste der Referentinnen und Referenten einschließlich eines Vorschlags für einen populärwissenschaftlichen öffentlichen (Abend-)Vortrag
- Finanzplan unter Angabe der Mitveranstalter und Co-Finanzierung (Hinweis: aus dem Leopoldina-Haushalt können nur Fahrt- und Übernachtungskosten der Referentinnen, Referenten und Organisatoren sowie Kosten für Raumanmietungen oder Technik getragen werden).

Die Antragsbegründung sollte nicht mehr als drei Seiten umfassen.

Die Anträge sind jeweils **bis zum 15. Juni und 15. November eines Jahres** (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle einzureichen. Für Anträge, die bis zum 15.6. eines Jahres eingehen, gilt, dass die geplante Veranstaltung frühestens im ersten Halbjahr des Folgejahres oder später stattfindet.

Für Anträge, die bis zum 15.11. eines Jahres eingehen, gilt, dass die geplante Veranstaltung frühestens in der zweiten Hälfte des Folgejahres oder später stattfinden kann.

A.2 Erteilung einer Zusage

Eine vom Präsidium der Leopoldina eingesetzte Kommission prüft die eingehenden Anträge auf Förderungsfähigkeit. Auf Vorschlag der Kommission entscheidet das Präsidium in der Juli- bzw. Dezember-Sitzung über die Förderungsfähigkeit der jeweiligen Veranstaltungen. Das Generalsekretariat informiert Sie zeitnah über die Entscheidung des Präsidiums sowie über die Verfahrensweise zur Mittelanforderung bzw. -abrechnung.

A.3 Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung

Bitte informieren Sie uns regelmäßig über den aktuellen Stand Ihrer Planungen. Das Generalsekretariat, die Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Abteilung Wissenschaft – Politik – Gesellschaft unterstützen Sie gern.

B. Interne Treffen von Sektionen und Klassen

Unsere Akademie und ihre Mitglieder, die in diesem Jahr auf 10 Jahre ihrer Arbeit als Nationale Akademie zurückblicken können, werden aktiver. Dies zeigt sich daran, dass viele Sektionen nicht nur die in der Wahlordnung festgelegten Sektionsarbeitsgruppen (mit 3 bis 5 Mitgliedern) eingerichtet haben, in denen u. a. Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl diskutiert werden, bevor sie der Sektion zur Bewertung vorgelegt werden. Die dafür anfallenden Reisekosten werden selbstverständlich (gemäß BRKG) erstattet.

Zunehmend erreichen uns auch Anfragen von Obpersonen, die zum besseren Austausch und Kennenlernen innerhalb der Sektion einmal jährlich ein kleines, meist eintägiges Treffen veranstalten wollen, was bisher in unseren Richtlinien nicht vorgesehen war und auch nicht unterstützt werden konnte. Auch diese Aktivitäten wollen wir nach einem akademieinternen Beschluss künftig unterstützen und erwarten dadurch weitere Anregungen für Arbeitsgruppen. Natürlich wird es nicht möglich sein, unbegrenzt Leopoldina-Kollegen aus allen Teilen der Welt dazu einzuladen, aber die Teilnahme vereinzelter Gäste aus Übersee sollte möglich sein. In der Regel sollte eine solche Tagung in Deutschland, Österreich oder der Schweiz stattfinden und von einem Leopoldina-Mitglied selbstständig vorbereitet werden. Um eine Förderung zu erhalten, ist ein Antrag erforderlich, der folgende Informationen enthalten muss:

- Titel, Zeitpunkt, Ort der Veranstaltung (Programm/Ablauf)
- Name des wissenschaftlichen Organistors sowie der teilnehmenden MLs
- Auflistung der zu erwartenden Kosten

Die Beantragung von internen Treffen ist jederzeit möglich.

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Generalsekretariat
Frau Peggy Glasowski
Postfach 110543
06019 Halle
Telefon: 0345-47239912, Fax: 0345-47239919, E-Mail: peggy.glasowski@leopoldina.org